

Statut
für das Historische Institut in Rom

§ 1.

584

Deutsches Historisches Institut in Rom

Schriftwechsel mit dem Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (1902) 1936-1942

Enthält: Jahresberichte und andere Berichte über die wissen-
schaftliche Arbeit, Denkschriften, „Schnellbriefe“
des Reichsministers, Personalsachen, Gehalts-
angelegenheiten, Haushaltsangelegenheiten,
Abtransport der Bücher.

Mitgliedern zusammen, welche jeweilig auf die Dauer
von drei Jahren aus der Zahl der deutschen Gelehrten
durch den Präsidenten des Staatsministeriums im Ein-
vernehmen mit dem Unterrichtsminister berufen werden.
Für zwei dieser Stellen steht der Königlichen Akade-
mie der Wissenschaften in Berlin, für eine weitere
der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in
Göttingen die Befugnis zu, dem Präsidenten des Staats-
ministeriums Vorschläge zu machen.

Der Beirat wählt eines seiner Mitglieder zum Vor-